

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | GENERALDIREKTORAT VERTEIDIGUNGSINDUSTRIE UND RAUMFAHRT  DEFIS-C-C1 – Raumfahrtpolitik |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | Paraskevi Papantoniou [paraskevi.papantoniou@ec.europa.eu](mailto:paraskevi.papantoniou@ec.europa.eu)  +3222984844  **3. Quartal 20231**  **2 Jahr(e)1**  X **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
| X **Mit Vergütungen**  **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein** **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Raumfahrttechnologie, -daten und -dienste sind aus dem Leben der Menschen nicht mehr wegzudenken und spielen eine wesentliche strategische Rolle für Europa. Als Teil des neu gebildeten Generaldirektorats Verteidigungsindustrie und Raumfahrt (DEFIS) gestaltet und gewährleistet das Referat DEFIS.C1 (Raumfahrtpolitik) eine kohärente und umfassende EU-Raumfahrtpolitik einschließlich regulatorischer Aspekte, um einen innovativen und weltweit wettbewerbsfähigen Raumfahrtsektor innerhalb der EU zu fördern. Es unterhält daher zahlreiche und direkte Kontakte zu Raumfahrtakteuren, den Mitgliedstaaten, der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), der Agentur der Europäischen Union für das Raumfahrtprogramm (EUSPA), dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EEAS), anderen Kommissionsdienststellen sowie EU-Agenturen.

Das Referat C1 besteht aus einem Team von Politik- und Rechtsexperten, die eng mit ihren Kollegen im Rat (Arbeitsgruppe „Raumfahrt“ des Rates), im Europäischen Parlament, in der EUSPA und der ESA sowie mit Interessenvertretern und Experten zu allen Fragen im Zusammenhang mit dem EU-Raumfahrtprogramm, der Strategie für Trägerraketen, dem Luft- und Raumfahrtsektor und den Verknüpfungen zu anderen Politikbereichen der EU, einschließlich der Synergien mit der Verteidigungspolitik, zusammenarbeiten. Das Referat ist zudem für den Ausschuss für das Raumfahrtprogramm und damit innerhalb der Kommission für die horizontale Konfiguration und die dienststellenübergreifende Koordinierung im Bereich Raumfahrt zuständig.

Für die Stelle suchen wir nach einem nationalen Experten (m/w) mit 3-5 Jahren Berufserfahrung in der Raumfahrtpolitik oder im Luft- und Raumfahrtsektor, der an der Gestaltung der EU-Raumfahrtpolitik und der Umsetzung sowie Evaluierung des EU-Raumfahrtprogramms mitwirken will und und die Förderung der Nutzung von Welraumdaten und –diensten der EU unterstützen will. Zu den Aufgaben gehört auch ein Beitrag zu den Arbeiten des Referats zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU im Raumfahrtsektor, insbesondere im

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

Hinblick auf Innovationsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und technologische Nichtabhängigkeit, insbesondere zur Entwicklung und Umsetzung der EU-Raumfahrtpolitik im Rahmen des EU-Raumfahrtprogramms, sowie Synergien zwischen Verteidigung und Raumfahrt.

Der genaue Aufgabenbereich der Stelle wird unter Berücksichtigung der Fähigkeiten des erfolgreichen Bewerbers (m/w) und der Bedürfnisse des Referats festgelegt.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* + - Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
    - Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
    - Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* ein Universitätsabschluss oder
* eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:

* + Luft- und Weltraumrecht
  + Raumfahrtökonomie and –marketing
  + Ingenieur für Luft- und Raumfahrt
  + internationale Beziehungen zwischen Weltraumorganisationen und -gremien
  + Erdbeobachtung
  + Satellitennavigation und globale Positionsbestimmung
  + Weltraumüberwachung (SSA)
  + Raumfahrtforschung Berufserfahrung
* Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Entwicklungen innerhalb der Raumfahrtpolitik auf nationaler und/oder EU-Ebene und/oder der Umsetzung des EU-Raumfahrtprogramms, insbesondere mit Bezug auf das europäische Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus), das europäische globale Satellitennavigationssystem (Galileo), den europäischen geostationären Navigations-Overlay-Dienst (EGNOS), die staatliche Satellitenkommunikation und sichere Konnektivität, Komponenten der Weltraumüberwachung, Raumfahrtforschung [und/oder] internationales Weltraumrecht sowie internationale Kooperation.
* Kenntnisse [und/oder] Erfahrungen in der Ausschreibung von EU-Raumfahrtsystemen und zugehörigen Dienstleistungen
* Kenntnisse über die Entwicklung der Weltrauminfrastruktur und weltraumbasierten Dienste der EU [und/oder] Erfahrungen mit der Nutzung von EU-Weltraumdaten und –diensten
* Kenntnis der Raumfahrtindustriepolitik/des Ökosystems und der Wertschöpfungskette;
* sichere Kommunikation auf Englisch, einschließlich der Ausarbeitung von schriftlichen Entwürfen

 persönliche Sicherheitsfreigabe für den Zugang zu EU-Verschlusssachen bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET erforderlich; falls noch nicht im Besitz, wird der Antrag bei Dienstantritt gestellt

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

exzellentes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen in englischer Sprache

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des

Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.